

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 21.10.2014 / 25.11.2014

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 04.11.2014
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 25.11.2014

Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 09.12.2014
		Beschluss-Nr.: S 03/67/14

**Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplans „Dorfaue Wildau - Hoherlehme“
(Bebauung Dorfaue 5 und 6)**

Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Dorfaue Wildau-Hoherlehme“ wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 47/1 und 47/2 sowie 46/1 und 46/2 in der Flur 4 der Stadt Wildau in einer Größe von 7.012 m².
Das Plangebiet wird im Osten durch die öffentliche Straßenverkehrsfläche der Dorfaue, im Norden und im Süden durch bebaute und unbebaute Flächen der Dorfaue sowie im Westen durch Brachflächen umgrenzt.
4. Die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Raumordnungsbehörde, die Träger öffentlicher Belange etc. sind über das laufende Planverfahren zu informieren. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) i.d.F. vom 24.11.2014, wird gebilligt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
7. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Begründung:

Anlass des Änderungsverfahrens:

Für die im Geltungsbereich gelegene, bislang brach liegende Fläche des Flurstücks 46/2 und 47/2 besteht Baubegehr zur Errichtung von Wohngebäuden. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen liegen hierfür nicht vor, sodass die Absicht besteht, die Flurstücke ergänzend mit in ausgewiesenen Bauflächen des rechtskräftigen B- Plans einzubeziehen.

Zum Zwecke der planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung der Flurstücke 46/2 und 47/2 sind die Flurstücke 46/1 und 47/1 mit in den Geltungsbereich der 5. Änderung aufgenommen worden.

Ziel und Zweck des Änderungsverfahrens

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans ist beabsichtigt, in Fortschreibung der typischen städtebaulichen Strukturen der umgebenden Siedlungsbereiche ‚Wohnbaufläche‘ bei Nutzung vorhandener Infrastruktur auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung für das Änderungsverfahren im Bereich der Flurstücke 47/1 und 47/2 sind im Haushalt der Stadt Wildau unter der HH-Stelle Produkt 51101 / Konto 54311000 eingestellt. Zur Übernahme der anteiligen Planungskosten für die Flurstücke 46/1 und 46/2 wird mit dem Flächeneigentümer eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen.

Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wurde die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: 2
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

